



Schleswig-Holsteinischer Landtag
6. Wahlperiode
1967

Drucksache VI/1603

Kleine Anfrage

der Abgg. Dudda und Lingk (SPD)

betr. Sondermittel des Bundesministeriums
für Städtebau und Wohnungswesen
zum Bau von Ersatzwohnungen
im Rahmen des Barackenräumungsprogrammes

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen mit Schreiben vom 9. Dezember 1970 an den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein angeboten hat, unbeschadet der rechtlichen Situation Sondermittel zur Verfügung zu stellen, um Ersatzwohnungen für Familien zu schaffen, die noch in Baracken oder ähnlichen Lagern untergebracht sind?
2. Wenn ja, was hat die Landesregierung veranlaßt, um von dem Angebot der Bundesregierung Gebrauch zu machen und Lagerbewohnern in Schleswig-Holstein angemessene Wohnungen anzubieten?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Familien bzw. Personen, die in unzureichend ausgestatteten Lagerunterkünften in Schleswig-Holstein untergebracht sind?
4. Hat sich die Landesregierung aufgrund des Angebots der Bundesregierung an die Gemeinden gewandt, die ggf. an einer Barackenräumungsaktion zu beteiligen wären?
5. Wann hat die Landesregierung dem Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen das von dort ergangene Angebot bestätigt und was hat die Landesregierung dazu ausgeführt?
6. Trifft es zu, daß sich Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages in dieser Sache schriftlich an die Landesregierung gewandt haben; wann ist das geschehen und was hat die Landesregierung geantwortet?

Kiel, den 23. Februar 1971

Dudda

Lingk